



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Prof. Dr. Ingo Hahn, Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier, Richard Graupner, Roland Magerl, Ferdinand Mang und Fraktion (AfD)**

**Nachtragshaushaltsplan 2019/2020;
hier: Gründung und Bezuschussung von Wohnungsbaugenossenschaften
(Kap. 09 04 neuer Tit.)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf für den Nachtragshaushaltsplan 2019/2020 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 09 04 wird ein neuer Tit. zur Gründung und Bezuschussung von Wohnungsbaugenossenschaften eingefügt und für das Jahr 2020 mit 201.000,0 Tsd. Euro ausgestattet.

Die Deckung erfolgt vollständig aus dem Kap. 03 13 Tit. 517 11.

Begründung:

Der Wohnungsbedarf in Bayern ist seit Jahren unverändert groß. Die Bayerische Landesbodenkreditanstalt hat in ihrem Bericht „2016/2017 Wohnungsmarkt Bayern“ einen Nachholbedarf von bis zu 388 000 Wohnungen sowie einen Neubaubedarf von 944 000 Wohnungen bis zum Jahr 2034 festgestellt. Der Bedarf an neuem Wohnraum, aber vor allem auch an günstigem Wohnraum für temporär oder dauerhaft einkommensschwächere Schichten ist daher offenkundig und über Parteigrenzen hinweg unstrittig. Der Freistaat hat bereits versucht, diesen enormen Bedarf durch den Wohnungspakt Bayern und eine Aufstockung der Haushaltsmittel für die Wohnraumförderung zu stemmen.

Allerdings sind diese Mittel bereits vollständig für Neubewilligungen eingesetzt und durch Bewilligungsbescheide gebunden. Da die Nachfrage nach Wohnraumförderung unverändert groß ist, müssen die Landesmittel diesem Umstand angepasst werden. Die Staatsregierung muss also die Voraussetzungen für die Aufstockung der Wohnraumförderung, insbesondere für den sozialen Wohnungsbau und die Wohnungsbaugenossenschaften, schaffen.